

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Umwelt
Verantwortung:	Herr Werntgen-Orman

**Naturschutzrechtliche Befreiung gem. § 67 BNatSchG für die
Gesamtplanung der Servicebetriebe Oberhausen im Rahmen der
Änderung des Tiergeheges im Landschaftsschutzgebiet 1.2.13
„Kaisergarten“**

Beratungsfolge

11.06.2026 Naturschutzbeirat

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Naturschutzbeirat stimmt der Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung gem. § 67 BNatSchG für die Gesamtplanung der Servicebetriebe Oberhausen im Rahmen der Änderung des Tiergeheges im Landschaftsschutzgebiet 1.2.13 „Kaisergarten“ zu und nimmt sein Widerspruchsrecht gemäß § 75 Abs.1 LNatSchG NRW nicht wahr.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt**Begründung**

Die Servicebetriebe Oberhausen haben nach Erhalt einer größeren Spendensumme die Neuplanung einiger Bereiche des Tiergeheges im Kaisergarten beauftragt.

Im vergangenen Jahr wurde mit der Ertüchtigung eines Barfußweges bereits eine kleine Teilmaßnahme der Neuplanungen umgesetzt. Alle weiteren vorgesehenen Änderungen sollen im Rahmen der gegenständigen naturschutzrechtlichen Befreiung genehmigt werden.

Grundstein der nun vorgesehenen Maßnahmen ist die Änderung der derzeitigen Besucherlenkung. Die Besucher*innen sollen zukünftig gegenläufig durch das Tiergehege geführt werden, indem Ein- und Ausgang getauscht werden. Hintergrund dieser Maßnahme ist, dass im Bereich des aktuellen Eingangs schwerpunktmäßig die Haus- und Nutztiere untergebracht sind. Diese bieten den Besuchern einen besonders nahen und intensiven Kontakt und sind deshalb besonders beliebt (Füttern und Streicheln). Um aber auch die Wildtiere auf der Seite des Parks, bei denen es eher ums Beobachten und Lesen der Gehwegbeschilderung geht, mehr in den Fokus zu rücken, ist die Umkehrung der Laufrichtung vorgesehen.

Des Weiteren ist zur besseren Vermittlung der Lehrthemen die Aufstellung weiterer Lernstationen innerhalb des Tiergeheges geplant, welche anhand praktischer Beispiele (z. B. Schaubilder, Tastspielen o. ä.) entsprechendes Wissen vermitteln sollen.

Im südlichen Teil soll außerdem ein Lern- und Erlebnispfad mit insgesamt 4 Stationen entstehen. Dieser soll mit allen Sinnen (Fühlen, Riechen, Hören, Wissen) erlebbar sein. Zur Umsetzung ist die Anlage auf Eichenplateaus geplant. Bisher befindet sich auf der Projektfläche ein Weg, eine kleine Pflanzinsel sowie ein Kinderspielplatz.

Der geplante Lehrpfad soll aus breit gefugtem Granit hergestellt werden, sodass die Zwischenräume genügend Möglichkeit bieten, anfallendes Niederschlagswasser vor Ort zu versickern. Eingefasst wird der Lehrpfad mit einer Bepflanzung aus heimischen Gehölzen. Der zusätzliche Barfußpfad wurde bereits nach Erteilung der naturschutzrechtlichen Befreiung im Jahr 2025 umgesetzt.

Um die vorher gesammelten Eindrücke im Bereich des Bauernhofes noch einmal vertiefen zu können, soll hier der Aufenthaltswert gesteigert werden und die abgängigen baulichen Anlagen der ehemaligen Picknickbereiche zurückgebaut und anschließend durch neue bauliche Anlagen ersetzt werden. Ziel ist es auf derselben Grundfläche eine Überdachung zu errichten. Neben dieser Ertüchtigung soll in diesem Bereich auch eine Toilettenanlage und ein Raum für Kindergeburtstage errichtet werden. Bisher ist im Tiergehege keine Sanitäreinrichtung vorhanden.

Detaillierte Planungen lassen sich dem als Anlage beigefügten Gestaltungskonzept entnehmen.

Die zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Eingriffe in Natur und Landschaft werden seitens der Servicebetriebe Oberhausen durch eine externe Kompensationsmaßnahme ausgeglichen. Im Grünzug Gewerbegebiet Max-Planck-Ring (Gemarkung Oberhausen, Flur 12, Flurstück 74) wird dafür eine vorhandene Baumreihe vervollständigt. Insgesamt ist die Pflanzung von 5 Solitärgehölzen (3-mal verpflanzt mit Ballen, Stammumfang min. 18 – 20

cm) vorgesehen. Im Bestand der zu verlängernden Baumreihe stehen rot belaubte Ahorne. Daher wird empfohlen die Baumreihe mit derselben Art zu komplettieren.

Die gegenständigen Planungen wurden den Mitgliedern des Naturschutzbeirats am 09. Juni 2026 in der Örtlichkeit erläutert.

Da sich die für die Umsetzung vorgesehenen Flächen im Landschaftsschutzgebiet 1.2.13 „Kaisergarten“ befinden, bedarf die Maßnahme einer Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans der Stadt Oberhausen gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz (im Folgenden: BNatSchG). Für die Erteilung der Befreiung ist eine Zustimmung des Naturschutzbeirats der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Oberhausen erforderlich.

Notwendige Befreiung von Verboten des Landschaftsplans

Zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist eine Befreiung von folgenden Verboten des rechtskräftigen Landschaftsplans der Stadt Oberhausen notwendig:

Verbot 1

bauliche Anlagen im Sinne der Bauordnung für das Land NW in der jeweils gültigen Fassung, sowie Verkehrsanlagen, Wege und Plätze und deren Nebenanlagen sowie Anlagen, die der Aufsicht der Bergbehörden unterliegen, zu errichten oder zu ändern, auch wenn für die jeweilige Maßnahme keine Planfeststellung, bauaufsichtliche Genehmigung, Anzeige oder sonstige baurechtliche Entscheidung erforderlich ist.

Verbot 2

Landschaftselemente wie Bäume, Kopfbäume, Sträucher, Hecken oder sonstige Gehölze, Staudensäume, Hochstaudenfluren und Röhrichte ganz oder teilweise zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder auf andere Weise in ihrem Wachstum oder Bestand zu gefährden.

Verbot 8

Aufschüttungen, Verfüllungen, Veränderungen der Oberflächengestalt des Bodens, Abgrabungen, Ausschachtungen oder Sprengungen vorzunehmen.

Verbot 10

Stoffe oder Gegenstände, die das Landschaftsbild oder den Naturhaushalt gefährden oder beeinträchtigen, insbesondere feste und flüssige Abfallstoffe, Chemikalien, Schutt, Altmaterial oder Klärschlamm, wegzuerwerfen, zu lagern, auszubringen, in Gewässer einzuleiten oder sich ihrer in anderer Weise zu entledigen;

Begründung zum Klimacheck

Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung kommt es nur zu geringfügigen Entfernungen von Grünstrukturen. Diese Strukturen werden durch die Neuanpflanzung vor Ort sowie die externe Kompensationsmaßnahme am Max-Planck-Ring unverzüglich ausgeglichen, sodass aufgrund der geringflächigen Eingriffsflächen keine negativen klimatischen Auswirkungen zu erwarten sind. Die in Anspruch genommenen Flächen können nach Maßnahmenumsetzung zudem vollständig vor Ort ausgeglichen werden.

Anlage/n

1 - Anlage 1_Erläuterungsbericht Planungen Tiergehege

2 - Anlage 2_Gestaltungskonzept

3 - Anlage 3_Standort Kompensationspflanzung

4 - Anlage 4_Klimacheck (keine Auswirkungen)

Stadt Oberhausen- Bereich Umwelt
Herrn Dominik Weiher
Technisches Rathaus
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

Vorstellung Planungen Tiergehege im Kaisergarten 2026
Termin Landschaftsbeiratstreffen am 11.6.26

Sehr geehrter Herr Weiher,

wie wir im Schreiben zur landschaftsrechtlichen Befreiung zur Einrichtung eines Barfußwegs vom März 2025 ausführten, wurde eine größere Spende der Sparkassenbürgerstiftung zum Anlass genommen, den Picknickplatz am Bauernhof im Tiergehege im Kaisergarten neu zu planen.

Nach der Umsetzung des Barfußweges sollen nun weitere Maßnahmen vorgenommen werden. Dazu möchte ich Folgendes ausführen:

Das Tiergehege im Kaisergarten ist Ausflugsziel für über 500.000 Menschen im Jahr. Dazu zählen Familien mit Kindern, ältere Leute, aber auch viele Schulklassen und Gruppen aus Kindertageseinrichtungen, die den Tierpark mit seinem Angebot als „Klasse“ im Freien nutzen.

Zum tierischen Angebot des Tiergeheges gehören neben heimischen Wildtierarten in gleichwertiger Gewichtung Heim- und Nutztiere. Dabei wird auf die Vermittlung von Wissen über Herkunft und Lebensraum sowie die besonderen Spezifitäten der einzelnen Arten und Rassen großer Wert gelegt.

Die besondere Aufstellung des Tiergeheges im Kaisergarten ist die Nähe der Besucher und Besucherinnen zu den Tieren und daher ein -teilweise- hautnahes Erleben des Tieres.

Unter dem Leitbild „Ich schütze, was ich liebe“ vermitteln alle MitarbeiterInnen des Tiergeheges von Biologen und Tierpflegern bis hin zum Servicepersonal durch ihre Arbeit das Engagement für die Tiere und unser Anliegen, neben einem Erholungsfaktor auch eine Kompetenz für Tiere und ihre notwendigen ökologischen Ressourcen zu schaffen.

Um diese Ziele zu erreichen, benötigen wir neben einem strukturierten Tierbestand, eine geeignete Besucherführung durch die Anlage. Sie sollte so gestaltet sein, dass Eindrücke und Informationen sowohl bei den einzelnen Tieren, aber auch sozusagen „to go“ an anderen Stellen des Tiergeheges gesammelt werden können.

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:
Tiergehege/ Kaisergarten

Name:

Telefon:
0208 3770612

Mobil:

Telefax:
0208 3770624

E-Mail:
[tiergehe-
ge@sbo.oberhausen.de](mailto:tiergehege@sbo.oberhausen.de)

Dies geschieht einerseits bei Führungen, in denen unsere Fachkräfte durch die Themen leiten. Andererseits geben Ausschilderungen an den Gehegen die Grundinformationen zu den Tieren.

Um eine stärkere Vermittlung dieser Themen zu erhalten, wurden weitere, sogenannte Lernstationen, eingerichtet, bei denen Sachverhalte vertieft oder wiederholt werden können, z.B. durch das Öffnen einer Klappe oder Drehen eines Schaubilds. So kann das an dem Gehege Gesehene oder Gelesene auf andere Weise wiederholt wahrgenommen werden.

Um dieses Lern- und Erfahrungserlebnis zu vertiefen, soll das Tiergehege nun eine neue Besucherführung erhalten:

Bisher betreten die BesucherInnen das Gehege im westlichen Eingang neben der NaturErlebnisSchule. Auf dieser Seite des Tiergeheges sind schwerpunktmäßig die Haus- und Nutztiere untergebracht. Diese bieten einen besonders nahen und intensiven Kontakt und sind deshalb bei den Besuchern besonders beliebt. Viele kommen ins Tiergehege, um Tiere zu füttern und zu streicheln.

Damit wird ein großes „Highlight“ bereits am Anfang des Besuchs erlebt und die Themen und Tiere des auf der anderen Seite des Emscherarms liegenden Bereichs des Tiergeheges, erfahren weniger intensive Beachtung. Hier sind v.a. Wildtiere untergebracht, bei denen der Besuch mehr aus Beobachten der Tiere und Lesen der Gehwegbeschilderung besteht und weniger emotionales Lernen durch den direkten Kontakt erfolgt.

Wir möchten daher eine Umkehrung der Laufrichtung durchsetzen, um den Spannungsbogen anders zu bilden. Hierfür soll der Ausgang im nördlichen Teil des Tiergeheges zum neuen Eingang werden.

Die Besucher betreten dann das Tiergehege aus der Weg-Achse vom Schloss Oberhausen kommend und durchlaufen als Erstes den mit Wildtieren bewohnten Teil der Anlage.

Bis sie dann über die Brücke in den südlichen Teil des Geheges kommen, sind einige Eindrücke gesammelt worden. Diese möchten wir am Bauernhof noch einmal vertiefen.

Hier entsteht der Lern- und Erlebnispfad mit insgesamt 4 Stationen, die mit allen Sinnen - Fühlen, Riechen, Hören- Wissen aufgreifen sollen. Die Stationen sollen auf aus Eiche gefertigten Plateaus angelegt werden.

Die Nutzung von beständigen, heimischen Materialien beim Bau der Stationen ist uns ein Anliegen.

Auf der geplanten Fläche waren bisher ein Kleinkinderspielplatz, eine Pflanzinsel sowie Wegefläche.

Der Pfad aus wasserdurchlässig verlegten Granitstein soll eingebettet werden in eine naturnahe Bepflanzung mit heimischen Gewächsen, bei deren Auswahl besonders auf die Insektenfreundlichkeit und Nutzungsmöglichkeit der Früchte und Samen für Vögel geachtet werden wird.

Der Lern- und Erlebnispfad wird ergänzt durch einen Barfußweg, wo spielerisch Sinne trainiert werden können. Dieser wurde bereits zwischen der Wollschweinanlage und Wellensittichvoliere umgesetzt.

Um den Aufenthaltswert in dem Bereich des Bauernhofs aufzuwerten, sollen die maroden Picknickbereiche erneuert werden. Die vorhandene bauliche Anlage soll entfernt und auf

dieser Fläche neue überdachte Bereiche entstehen, zu der auch eine Sanitäranlage und ein Raum für Kindergeburtstage gehören werden.

Besonders die Sanitäranlage stellt ein lange überfälliges Angebot an die vielen BesucherInnen des Tiergeheges dar und ist auch aus hygienischen Gründen dringend erforderlich.

Der bisherige Eingang zwischen NaturErlebnisSchule und Shop wird zum Ausgang mit Drehkreuz umgestaltet.

Räumliche und technische Details können Sie der beiliegenden Planungsmappe entnehmen.

Für weitere Ausführungen oder auch einen Vor-Ort-Termin stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SBO Servicebetriebe Oberhausen



i.A. Dr. Anette Perrey



i.A. Claudia Pilepp

**SBO - KAISERGARTEN TIERGEHEGE, OB
BAHNHOFSTRASSE 66, 46145 OBERHAUSEN**



**NEUGESTALTUNG BESUCHERBEREICH
KONZEPT UND ENTWURF**

BESTAND



Luftbild

**NEUBAU BESUCHERBEREICH
ERSTER KONZEPTANSATZ**

SBO - KAISERGARTEN TIERGEHEGE, OB
Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen

3

BESTAND

10 von 47 in Zusammenstellung

ÜBERSICHT HIGHLIGHTS IM KAISERGARTEN



Übersichtsplan Quelle: Bauherr - Fotos Quelle: google Earth

NEUBAU BESUCHERBEREICH
ERSTER KONZEPTANSATZ

SBO - KAISERGARTEN TIERGEHEGE, OB
Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen

4

BESTAND

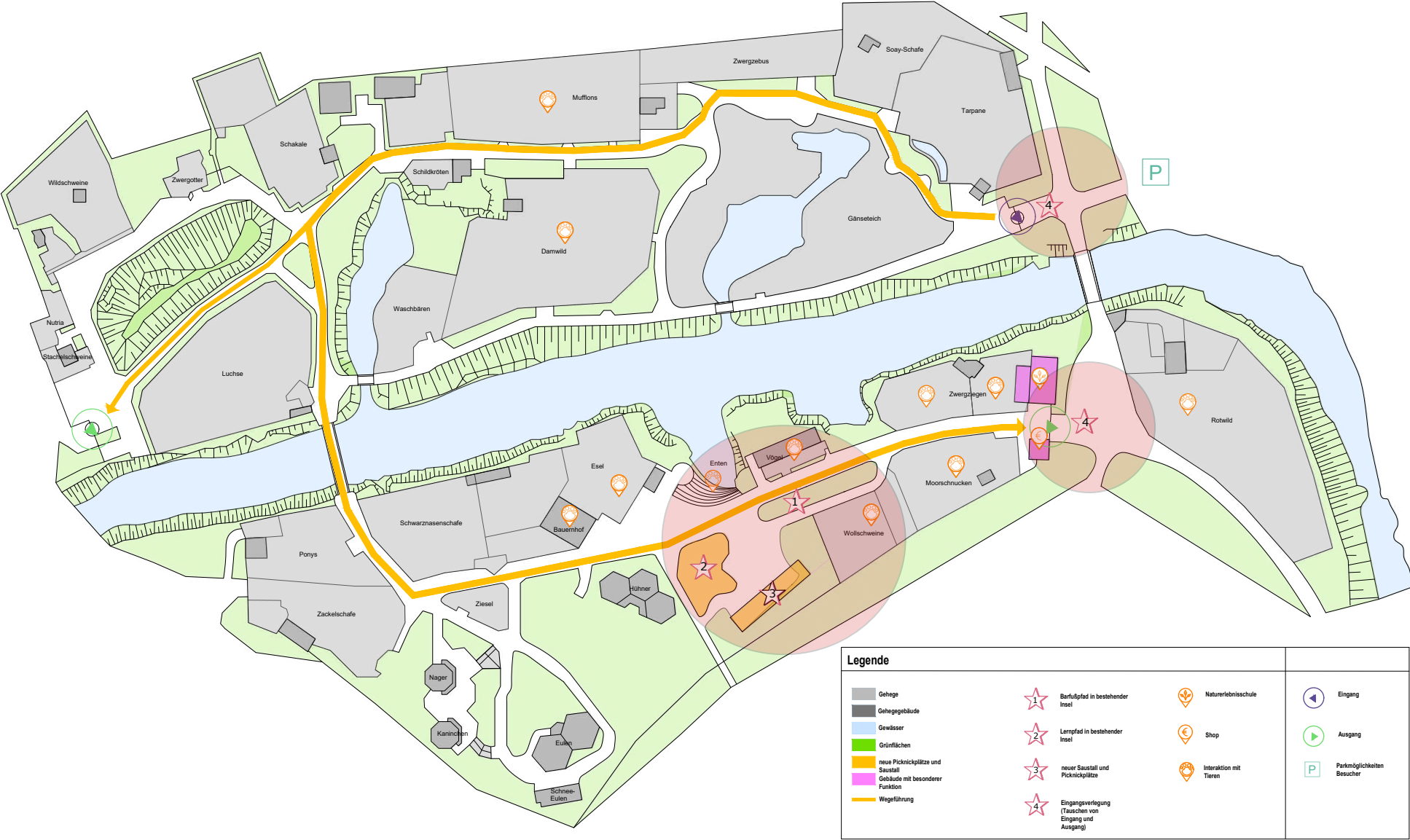
11 von 47 in Zusammenstellung

Stand 19.05.2026

VORABZUG
MEIER-EBBERS
ARCHITEKTEN UND INGENIEURE

MASSNAHMEN

MASSNAHMENPLAN



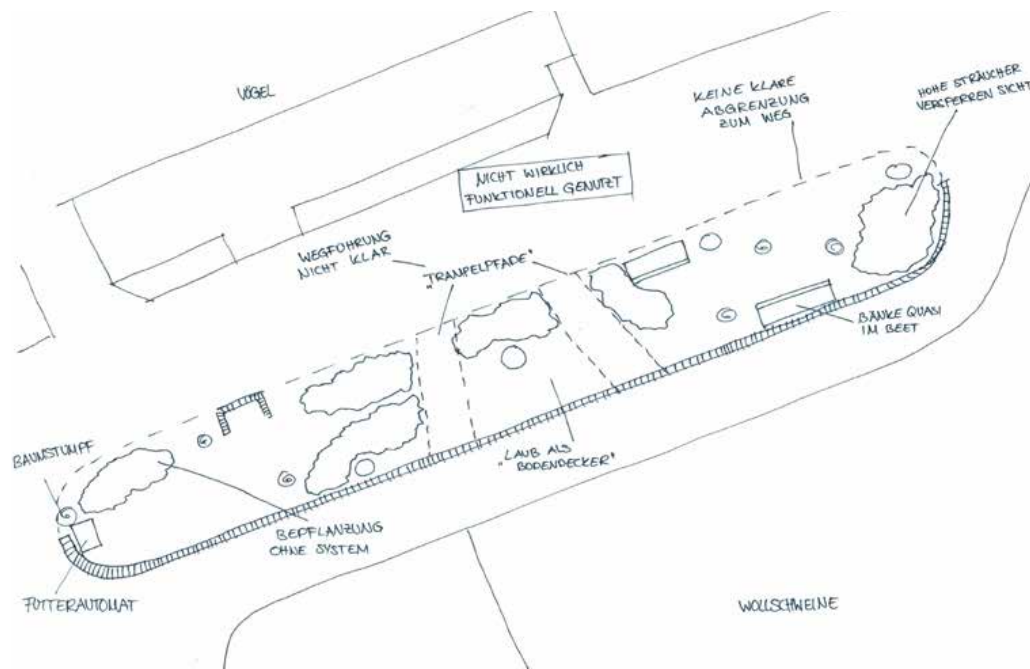
Maßnahmenplan [M. 1:1.250]

NEUBAU BESUCHERBEREICH
ERSTER KONZEPTANSATZ

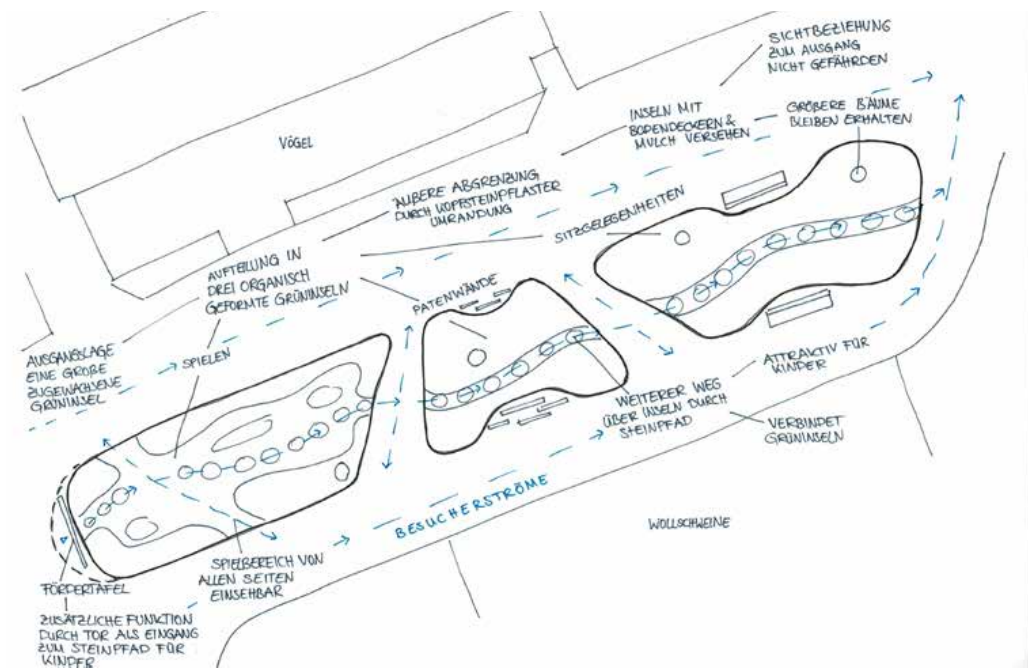
SBO - KAISERGARTEN TIERGEHEGE, OB
Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen

BARFUSSPFAD UND PATENWÄNDE

GRÜNINSEL ENTWURFSSKIZZE

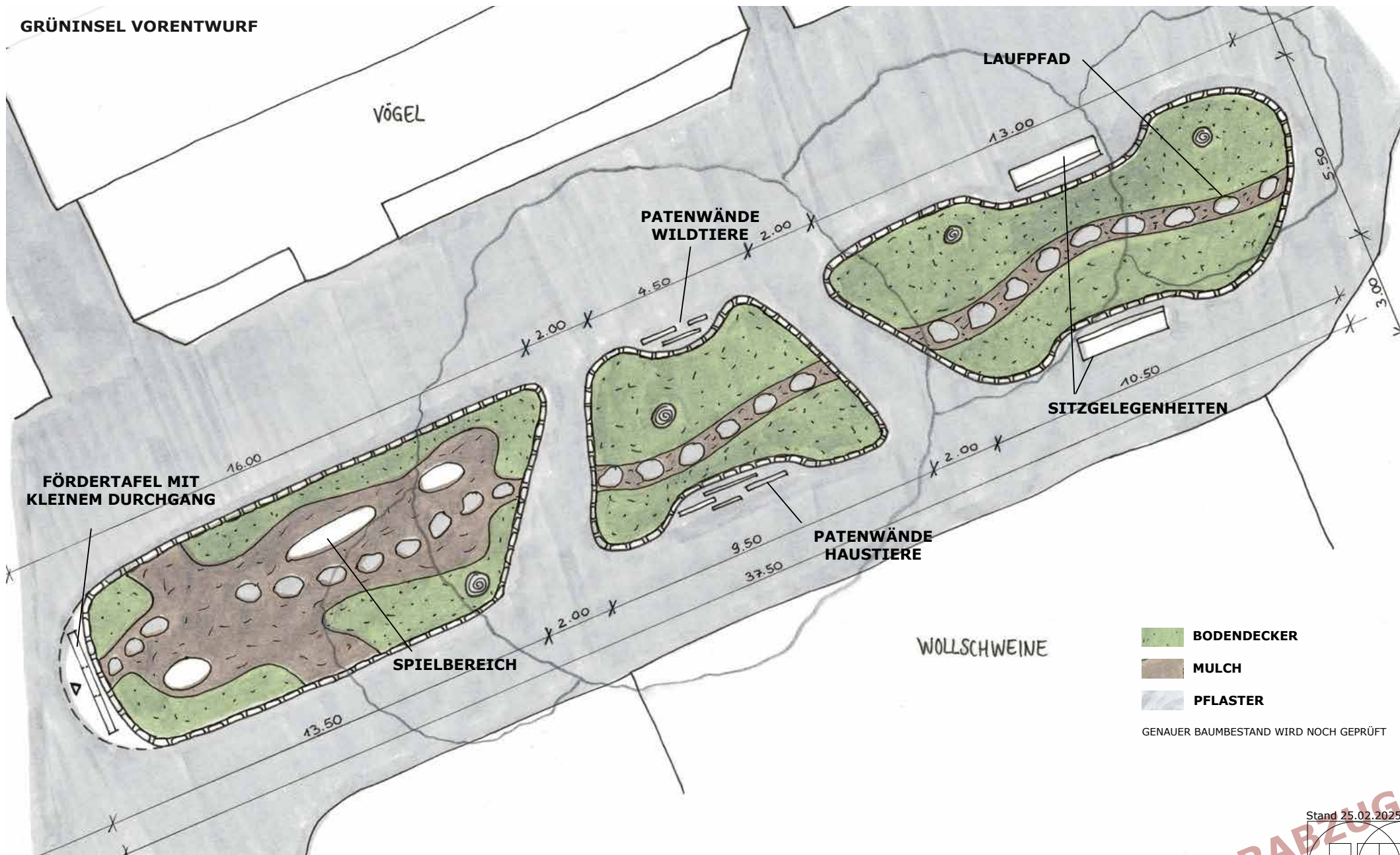


BESTANDSANALYSE



PLANUNG UND KONZEPT GRÜNINSEL

GRÜNINSEL VORENTWURF



Grüninsel [M. 1:100]

NEUBAU BESUCHERBEREICH
ERSTER KONZEPTANSATZ

SBO - KAISERGARTEN TIERGEHEGE, OB
Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen

9

BARFUSSPFAD VORENTWURF

16 von 47 in Zusammenstellung

Stand 25.02.2025
VORABZUG
MEIER-EBBERS
ARCHITEKTEN UND INGENIEURE

NEUBAU BESUCHERBEREICH ERSTER KONZEPTANSATZ

SBO - KAISERGARTEN TIERGEHEGE, OB
Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen

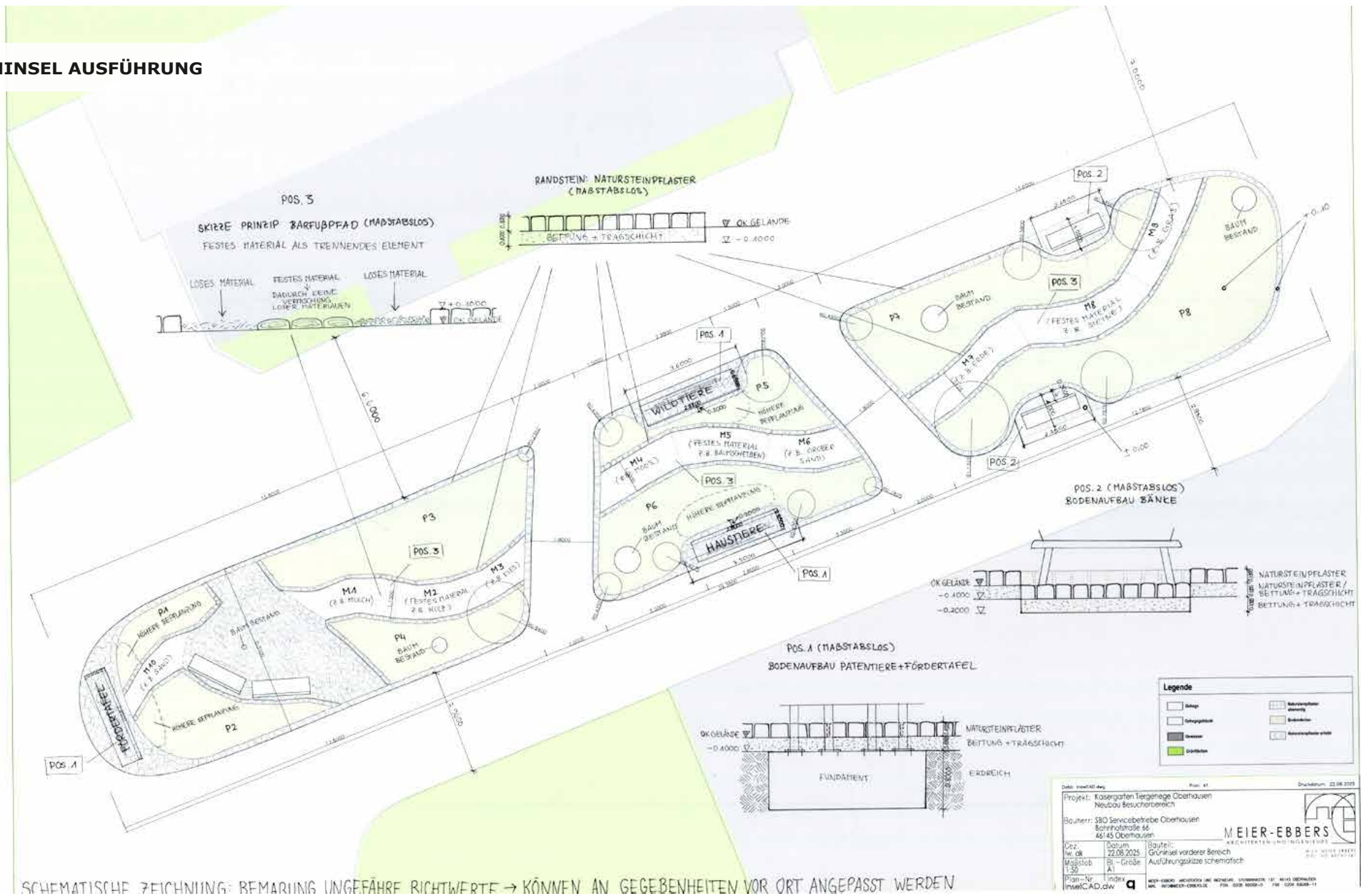
10

BARFUSSPFAD PLANUNG

17 von 47 in Zusammenstellung

Stand 19.05.2026

MEIER-EBBERS
ARCHITEKTEN UND INGENIEURE





PATENWAND ALT

NEUE PATENWAND

- Patenwand zur Zeit bei den Picknickplätzen platziert
- dort ist zwar Aufenthaltsqualität, aber der Haupt Verkehrsweg führt nicht direkt daran vorbei
- bessere Sichtbarkeit durch neuen Aufstellungsort, dadurch ggf. gesteigertes Interesse eine Patenschaft zu übernehmen
- Optik visualisiert den Kontext nicht



PATENWAND NEU



FÖRDERERTAFEL ALT

NEUE FÖRDERERTAFEL

- Fördertafel ist zur Zeit auf der Insel des zukünftigen Lernpfades platziert und in Richtung des Wegs ausgerichtet
- Platzierung suboptimal, da die Wegführung den Besucher an der Tafel vorbei lenkt
- bessere Platzierung auf der neuen Grüninsel, so dass die Besucher in Folge der Eingangsverlegung direkt drauf zu laufen
- Optisch nicht einhergehend mit lokalem Kontext
- in Gesamtwahrnehmung eine Art „Fremdkörper“ durch Material, Farbe und Form
- aufgeteilt auf zwei Tafeln die optisch keine Einheit



FÖRDERERTAFEL NEU

NEUE PATENWAND

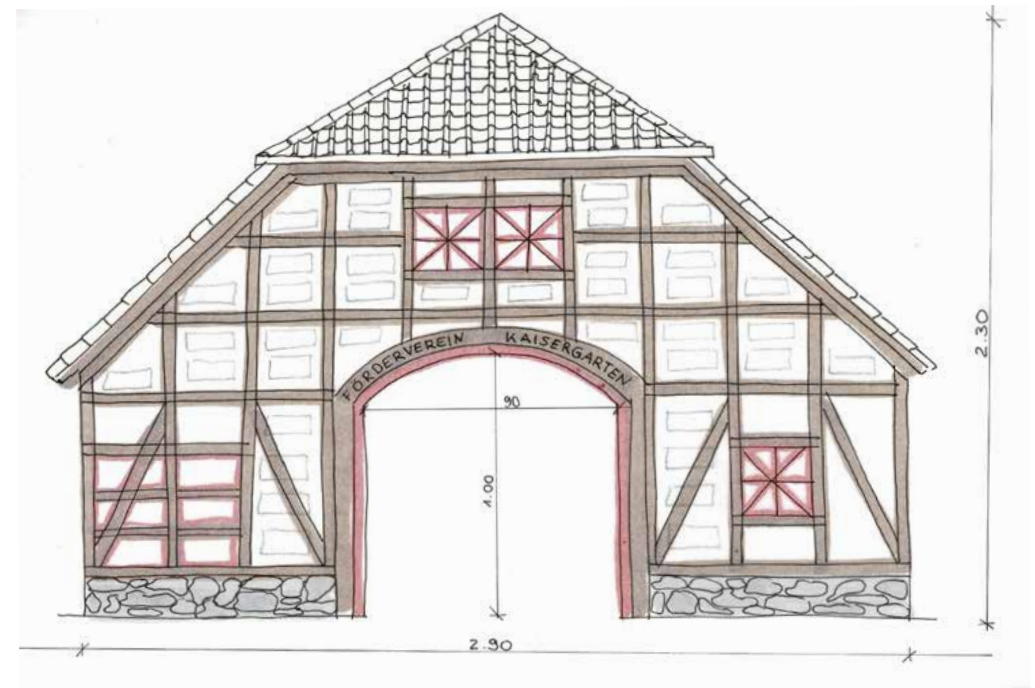
- Kontextbezogene Gestaltung mit natürlichen Farben
- vorzugsweise Holz
- Tiersilhouetten von Tieren aus dem Kaisergarten
- Veranschaulichung der Funktion und des Zwecks
- potentieller Fotospot als indirekte Werbung für Patenschaften
- dient zusätzlich nochmal als Erinnerungshelfer, welche Tiere heute im Kaisergarten gesehen wurden



GESTALTUNGSBEISPIEL
NEUE PATENWÄNDE

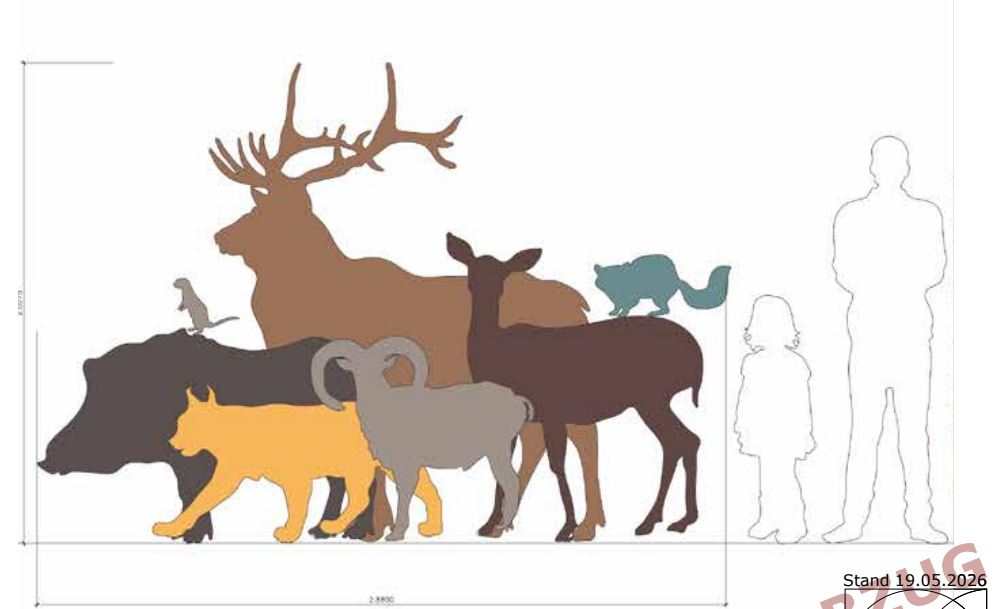
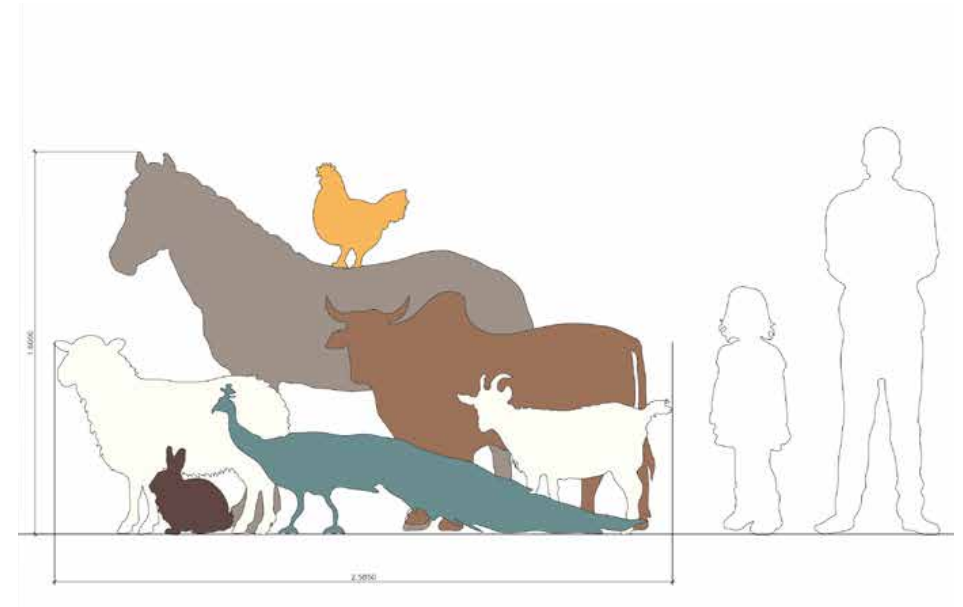
NEUE FÖRDERERTAFEL

- Kontextbezogene Gestaltung mit natürlichen Farben und Form
- vorzugsweise Holz
- Förderer auf Augenhöhe
- Tafel zusätzliche Funktion verleihen durch Ausparung eines „Tors“ für Kinder, welches als Eingang für den Spielbereich dient
- potentieller Fotospot als indirekte Werbung für Förderer
- Abbild der Scheune



GESTALTUNGSBEISPIEL
NEUE FÖRDERERTAFEL





ERLEBNISPFAD

ERLEBNISPFAD

- Schaffung einer „Lerninsel“ über Natur und Tier
- Entfernung von Unterholz, das Blickbeziehungen einschränkt und den Raum unklar gliedert
- Erhalt der bestehenden Bäume
- Pfad, umgeben von grünem „Meer“, mit spannenden Stationen, die Spielen und Lernen kombinieren
- Unmittelbare Nähe zu Picknickzone und „Saustall“ bietet optimale Lage
- Lernpfad Eingangssituation an Besucherstrom anpassen
- gepflasterter Weg mit Stationen aus Holz

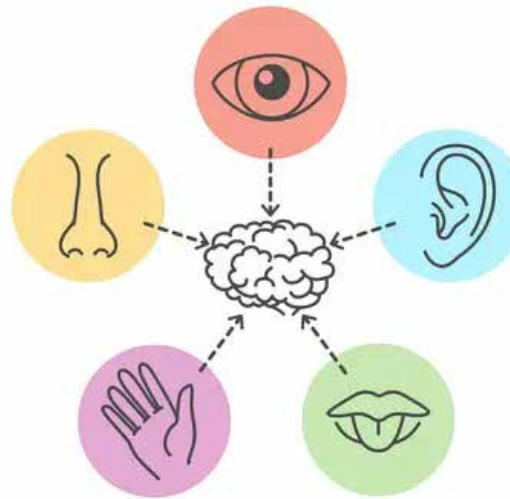


KONZEPT ERLEBNISPFAD „LERNEN MIT DEN SINNEN“



HÖREN
AUDITIVER LERNTYP

LERNEN MIT DEN SINNEN

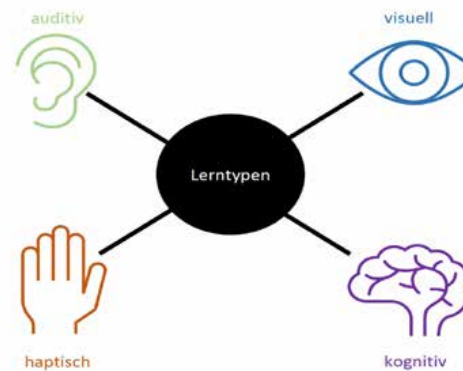


SEHEN
VISUELLER LERNTYP



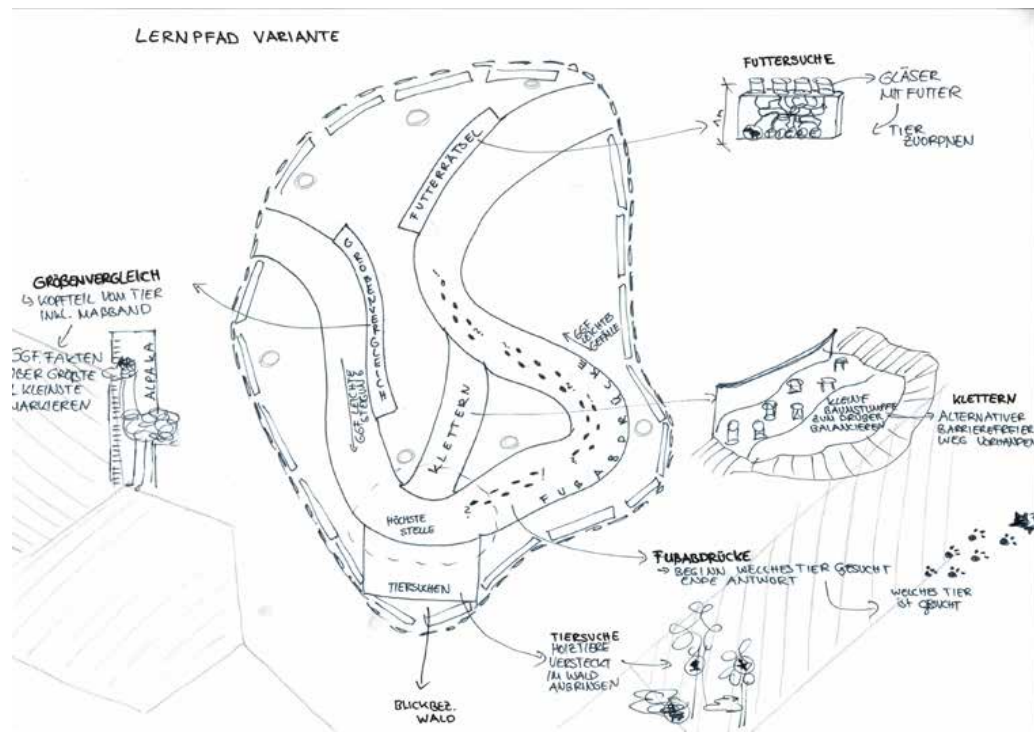
FÜHLEN
HAPTISCHER LERNTYP

VERSCHIEDENE LERNTYPEN



ZUORDNEN (Z.B. FUTTER ZU TIER - SCHMECKEN)
KOGNITIVER LERNTYP

Quelle: Lerntypen – Warum es sie nicht gibt und sie sich trotzdem halten. In-Mind
Quelle: Depositphotos



PLANUNG PFAD UND BEISPIEL-STATIONEN



VERBINDUNG ERLEBNISPFAD UND BARFUSSPFAD

GENAUER BAUMBESTAND WIRD NOCH GEPRÜFT

Stand 19.05.2026



Stand 19.05.2026



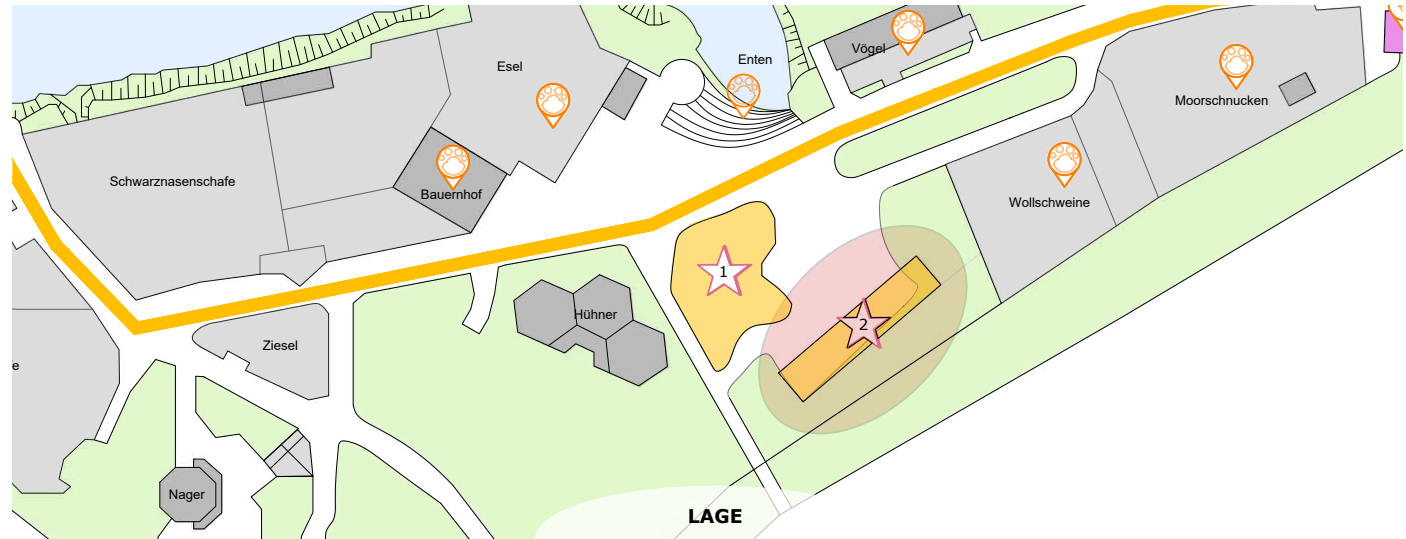
**PICKNICKPLATZ,
SAUSTALL & WC-ANLAGE**

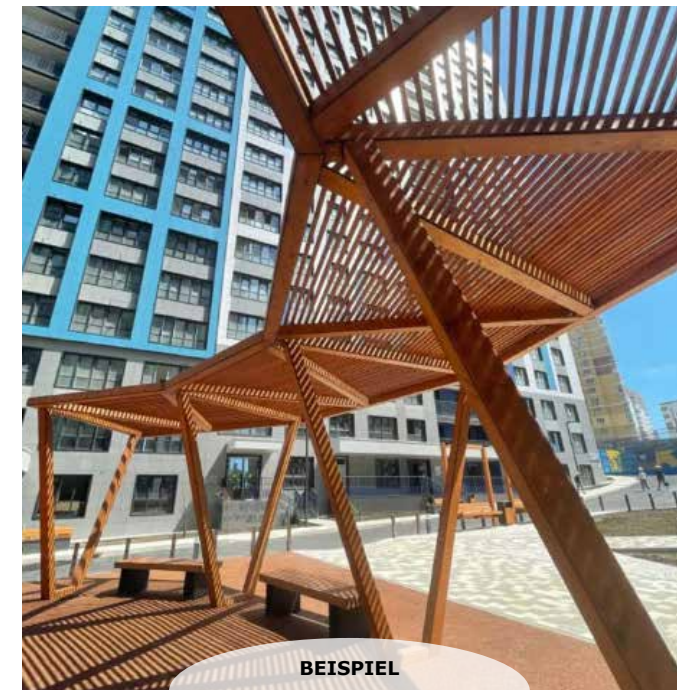
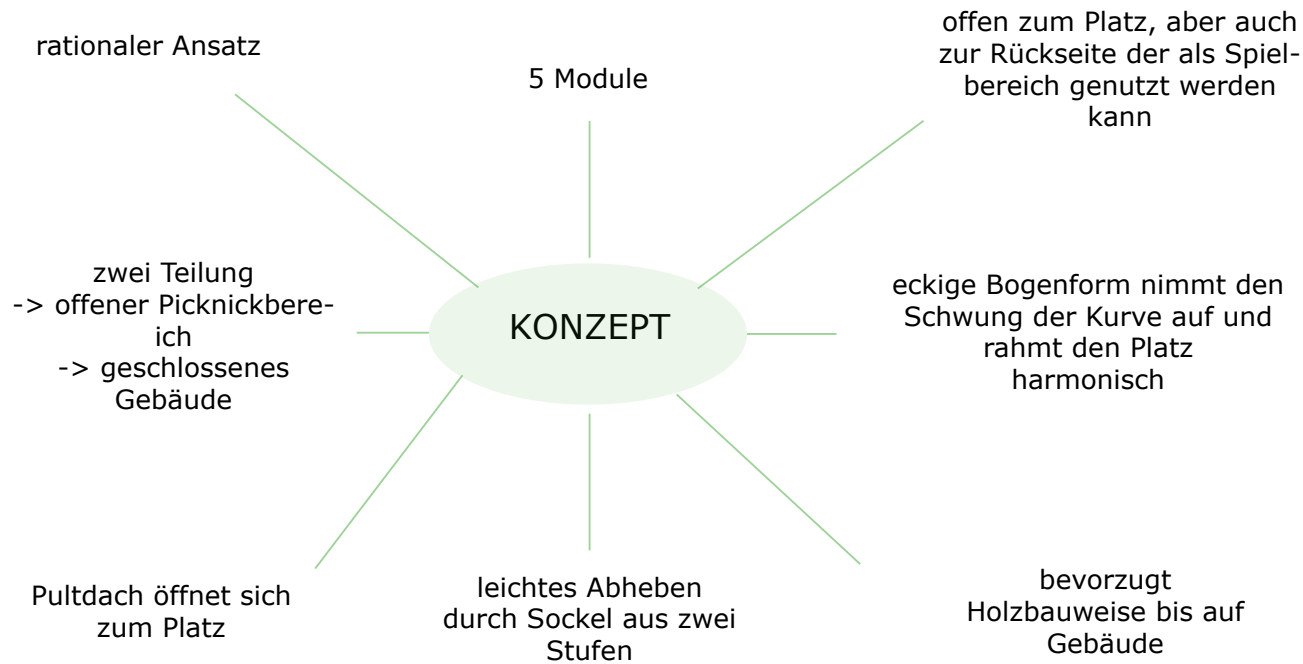
BEREICH PICKNICKPLATZ UND SAUSTALL

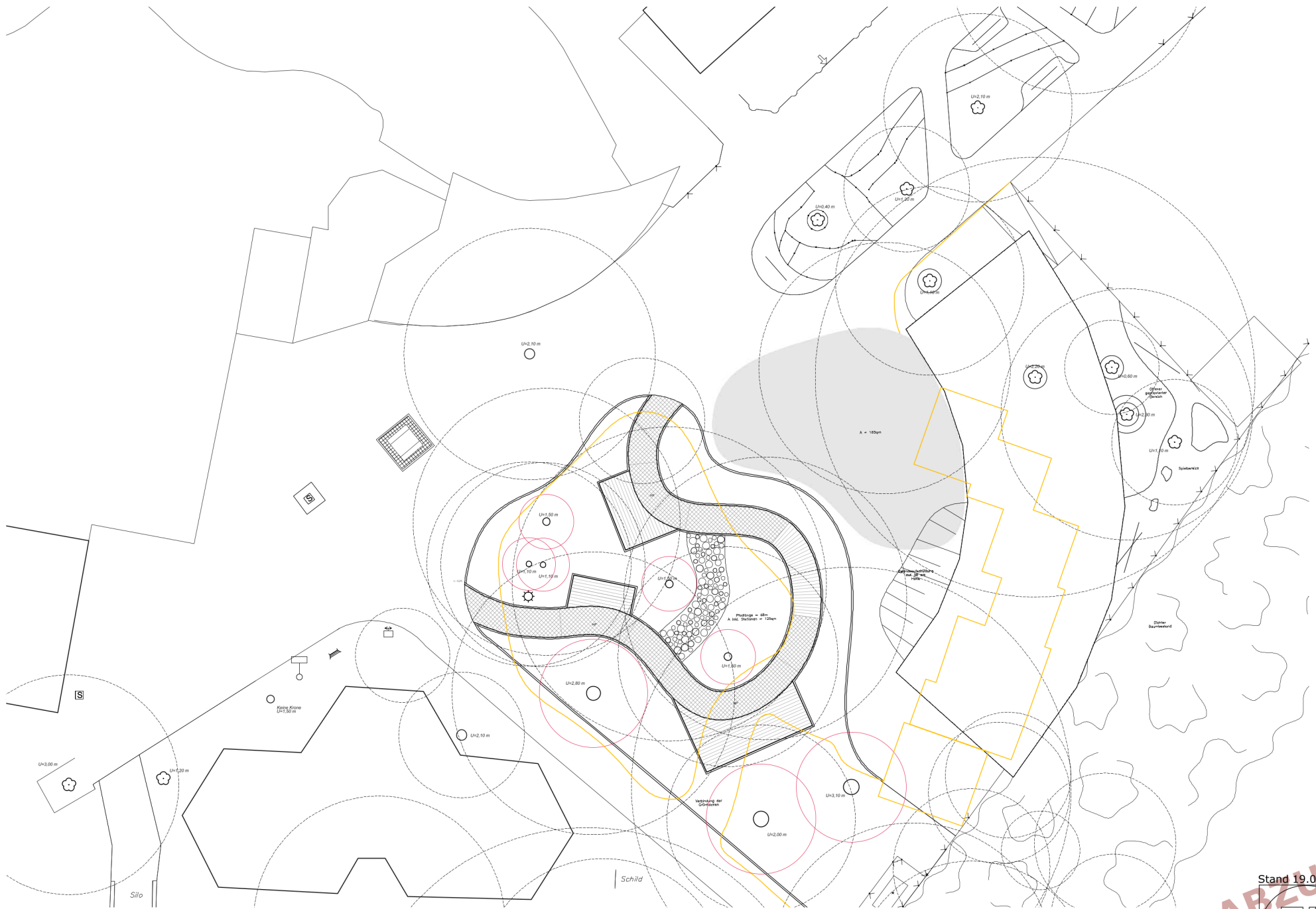


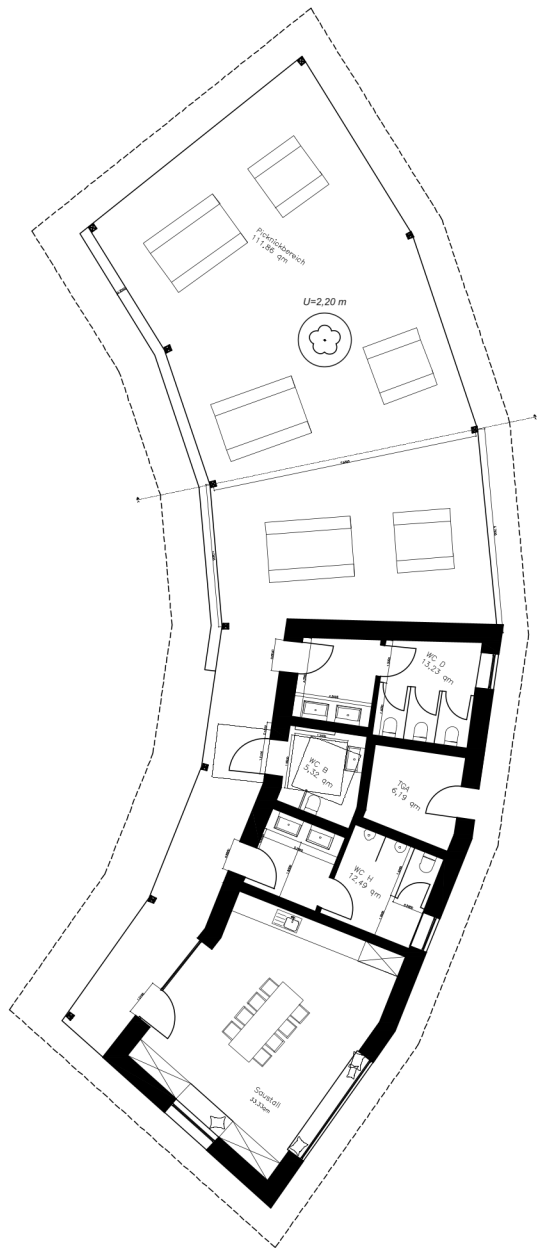
NEUE PICKNICKPLÄTZE, SAUSTALL & WC-ANLAGE

- Lage der Picknick-Hütten und des „Saustalls“ schon heute stimmig
- Bietet Potential eine Platzkante auszubilden und diesen somit räumlich zu fassen
- Möglichkeit einen Ort für Veranstaltungen zusätzlich zur nahegelegenen Scheune zu schaffen
- Ausbildung einer Art kleine „Tribüne“ (erhöht durch 2 Stufen)
- Schaffung Aufenthaltsplatz mit Verweilqualität
- Neubau einer WC-Anlage
- Attraktivitätssteigerung „Saustall“

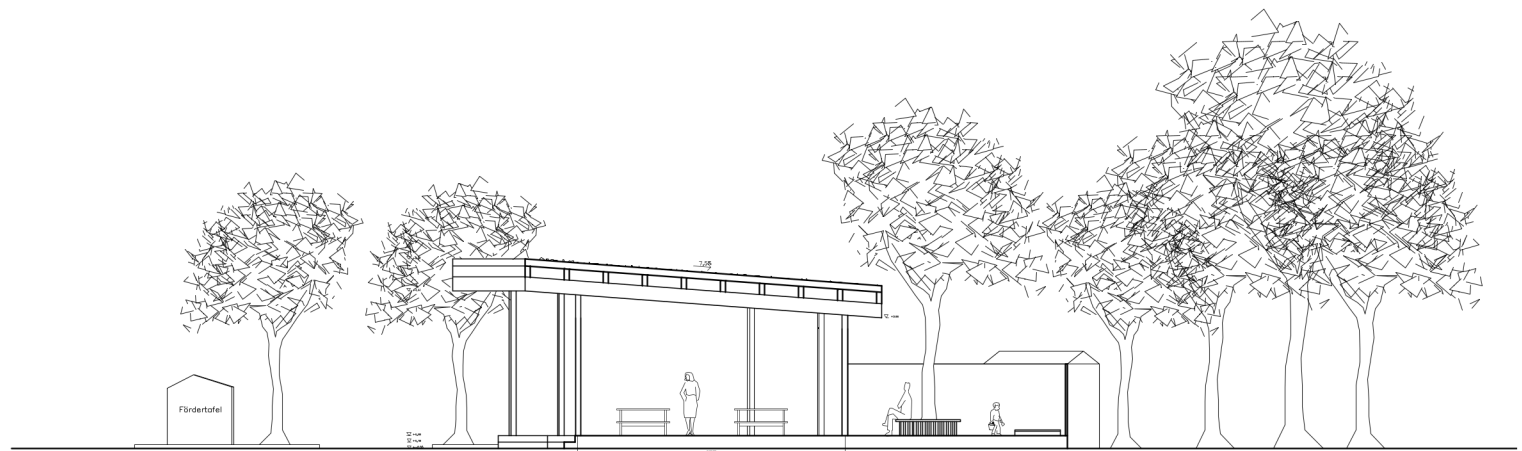




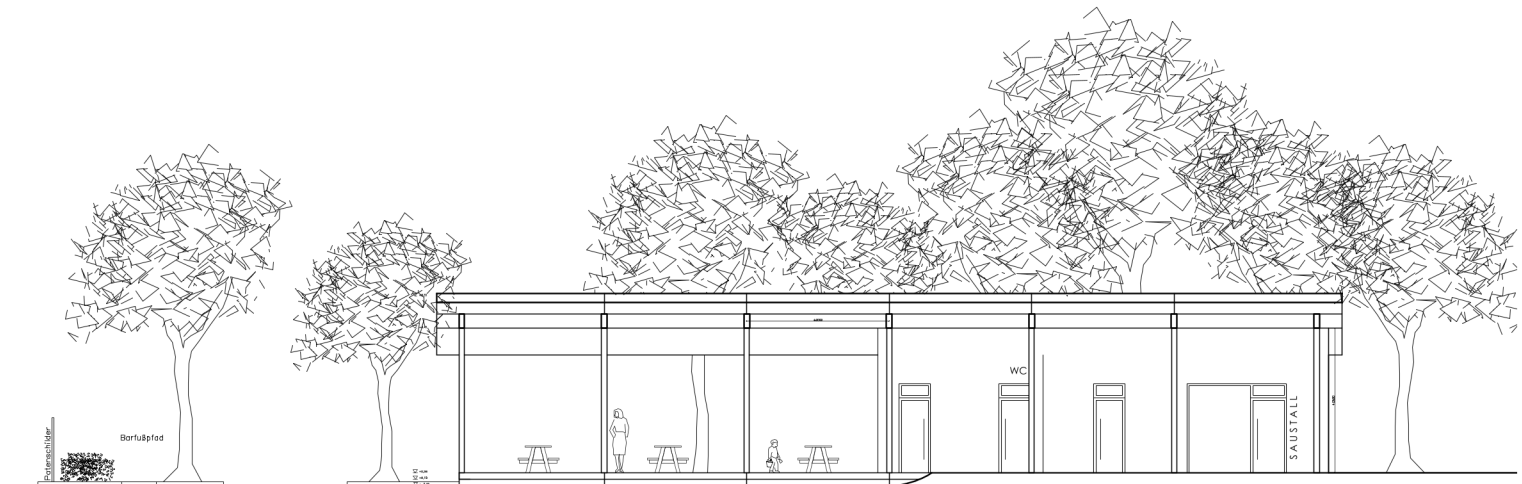




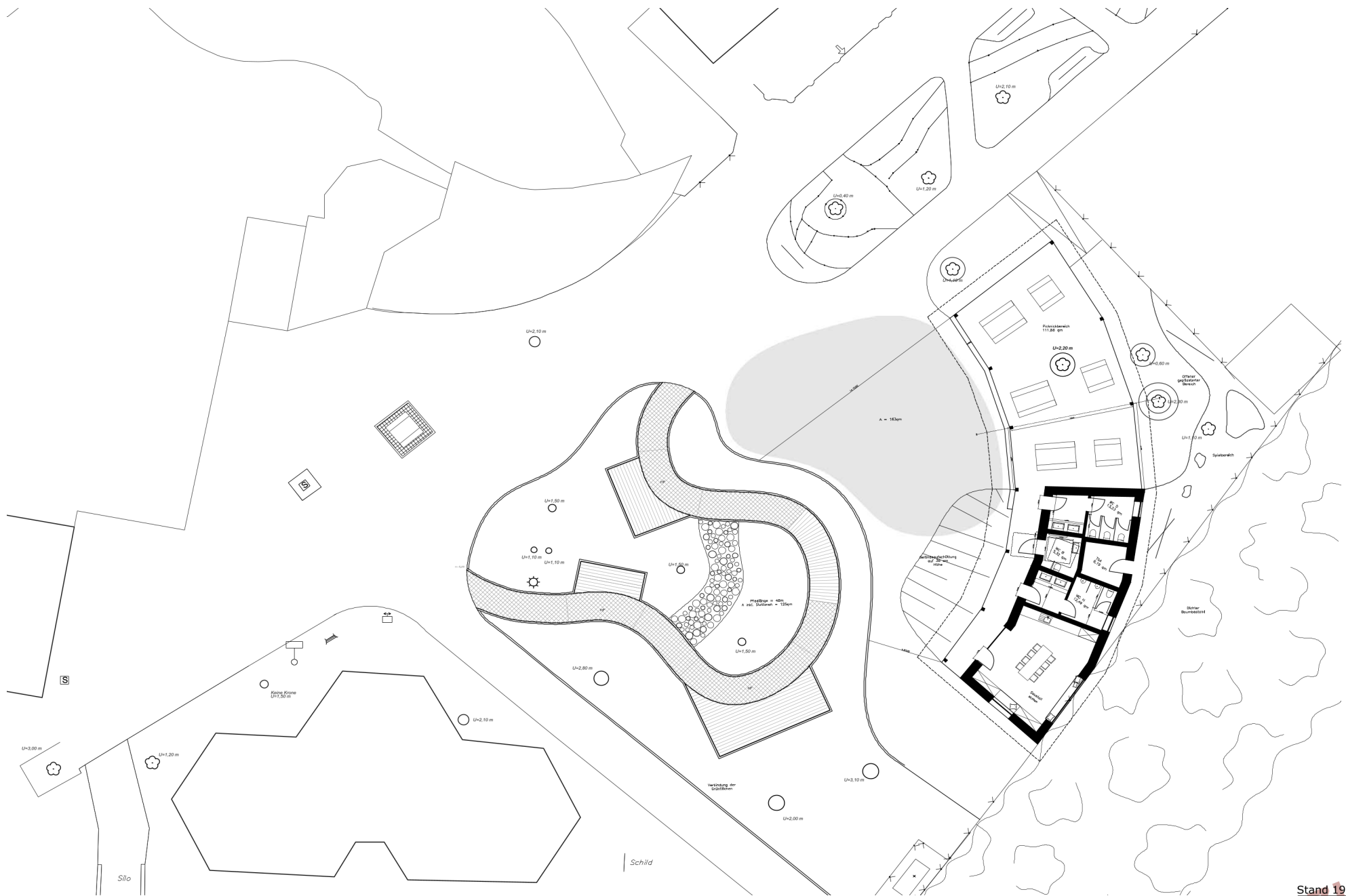
GRUNDRISS



SCHNITT A-A

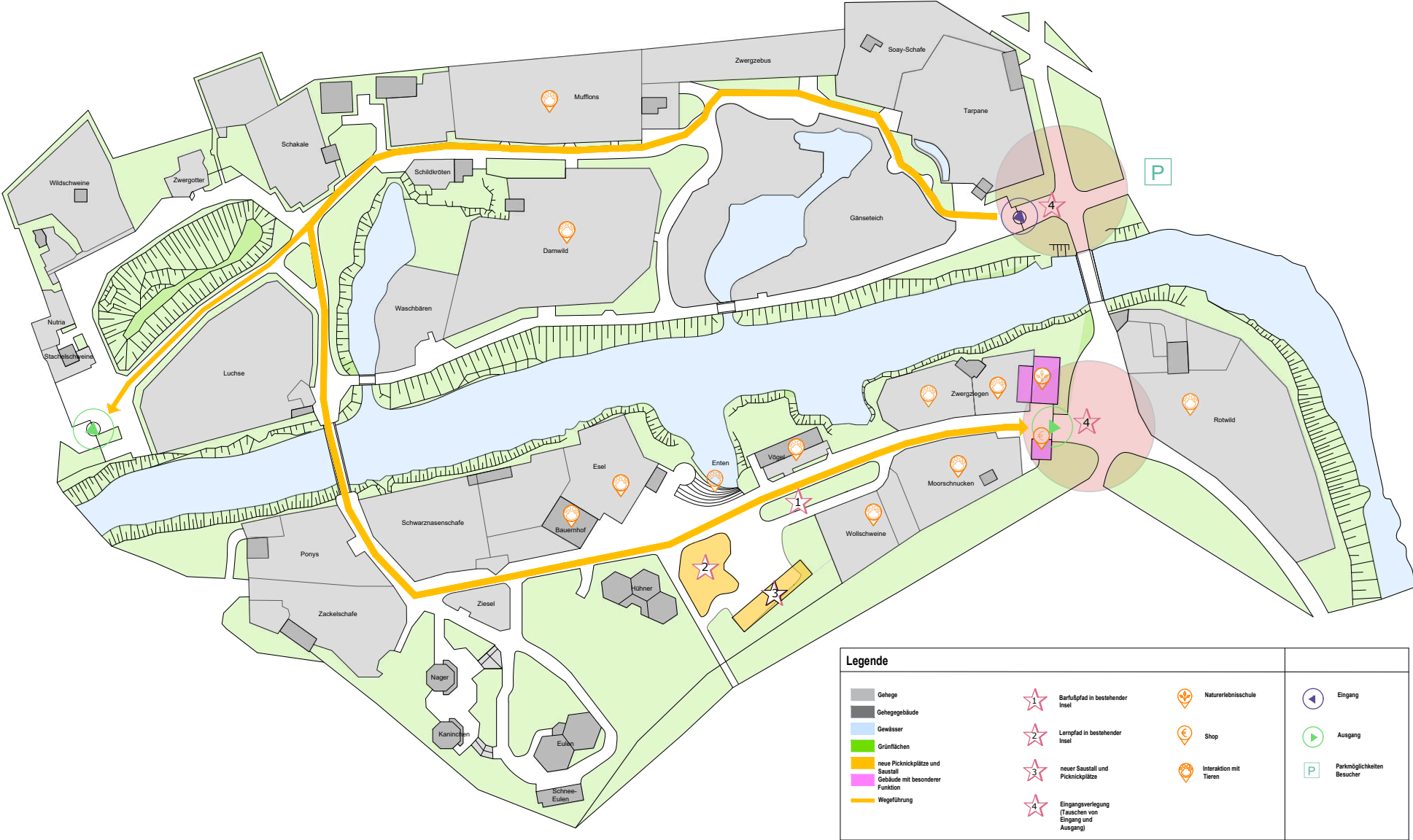


ABGEWICKELTE ANSICHT



UMLEGUNG EIN- & AUSGANG

EINGANGSVERLEGUNG



Rahmenplan [M. 1:500]

NEUBAU BESUCHERBEREICH
ERSTER KONZEPTANSATZ

SBO - KAISERGARTEN TIERGEHEGE, OB
Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen

ÄNDERUNG EINGANG UND AUSGANG

- Tausch von Eingangssituation und Ausgangssituation und damit Umkehrung des Besucherstroms -> geringer Mitteleinsatz, aber großer Effekt
- Shop aktuell am Eingang durch Eingangsschild verdeckt, Besucher laufen in Erwartung der Tiere am Shop fast ungesehen vorbei
- Shop am Ausgang kann Besucher dazu verleiten, die zuvor gemachten positiven Erlebnisse durch Andenken mit nach Hause nehmen zu wollen
- In Kombination mit den anderen beiden Maßnahmen könnte der neue Besucherbereich mehr zum Verweilen einladen, um den Aufenthalt abzuschließen
- Direktes Zusteuern vom Parkplatz am Schloss auf den neuen Eingang des Kaisergartens durch Umkehren des Besucherstroms
- Start bei den Wildtieren und entwickelt sich hin zu den Haustieren (Domestizierung)



Veränderung der Wegeführung - Tauschen von Eingang und Ausgang

**NEUBAU BESUCHERBEREICH
ERSTER KONZEPTANSATZ**

SBO - KAISERGARTEN TIERGEHEGE, OB
Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen

31

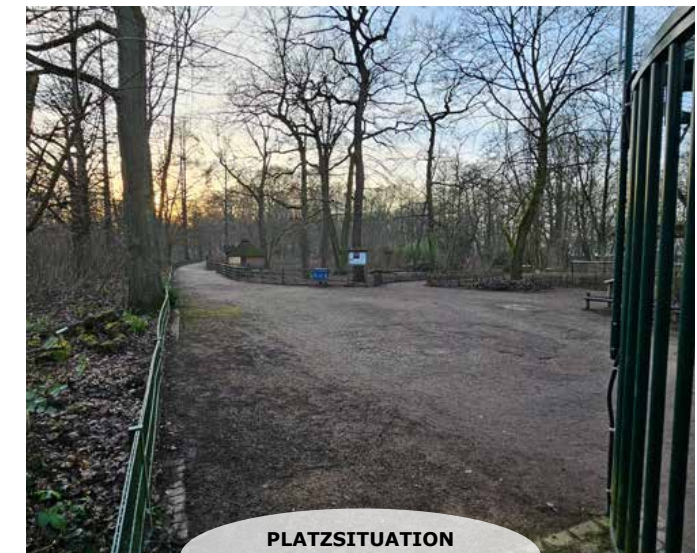
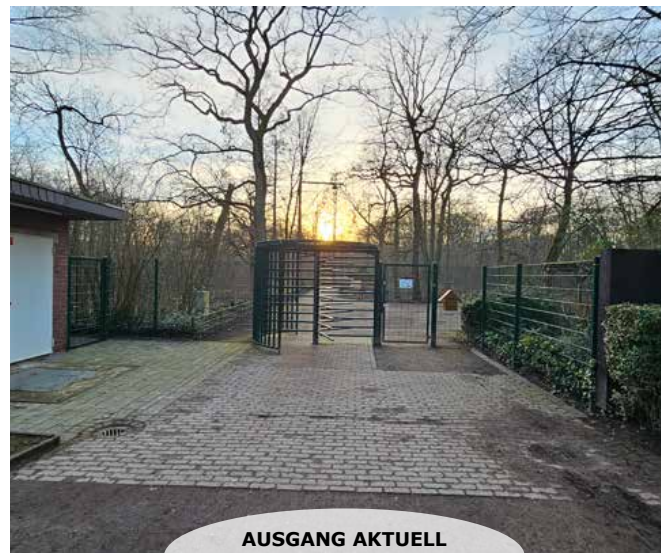
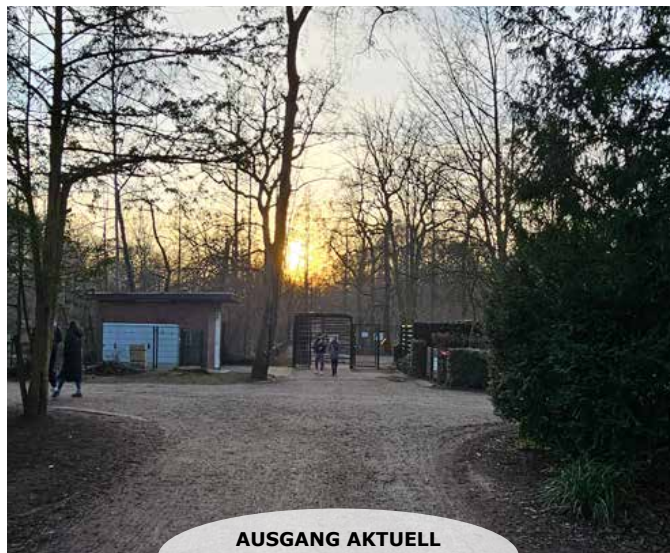
KONZEPT EINGANGSVERLEGUNG

38 von 47 in Zusammenstellung

Stand 19.05.2026
VORABZUG
MEIER-EBBERS
ARCHITEKTEN UND INGENIEURE

NEUER EINGANG

- Ziel: Attraktivität steigern, Aufmerksamkeit gewinnen
- Nutzung der weiten Sichtachse von Parkplatz, Spielplatz, Slinky Springs to Fame
- Schaffung kleiner Platz durch Pflasterung
- Stromkasten vom Emscher Gebäude verdecken
- Fahrradstation einrichten
- neues Tor (ähnlicher Stil wie jetziger Eingang)
- indirekte Wegweisung in Richtung der Wildtiere (Hauptweg)
- Futterautomat
- ggf. Sitzgelegenheiten
- neuer Plan vom Tiergehege
- Konzept von letzteren Maßnahmen aufgreifen



Bestandslage bisheriger Ausgang

**NEUBAU BESUCHERBEREICH
ERSTER KONZEPTANSATZ**

SBO - KAISERGARTEN TIERGEHEGE, OB
Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen

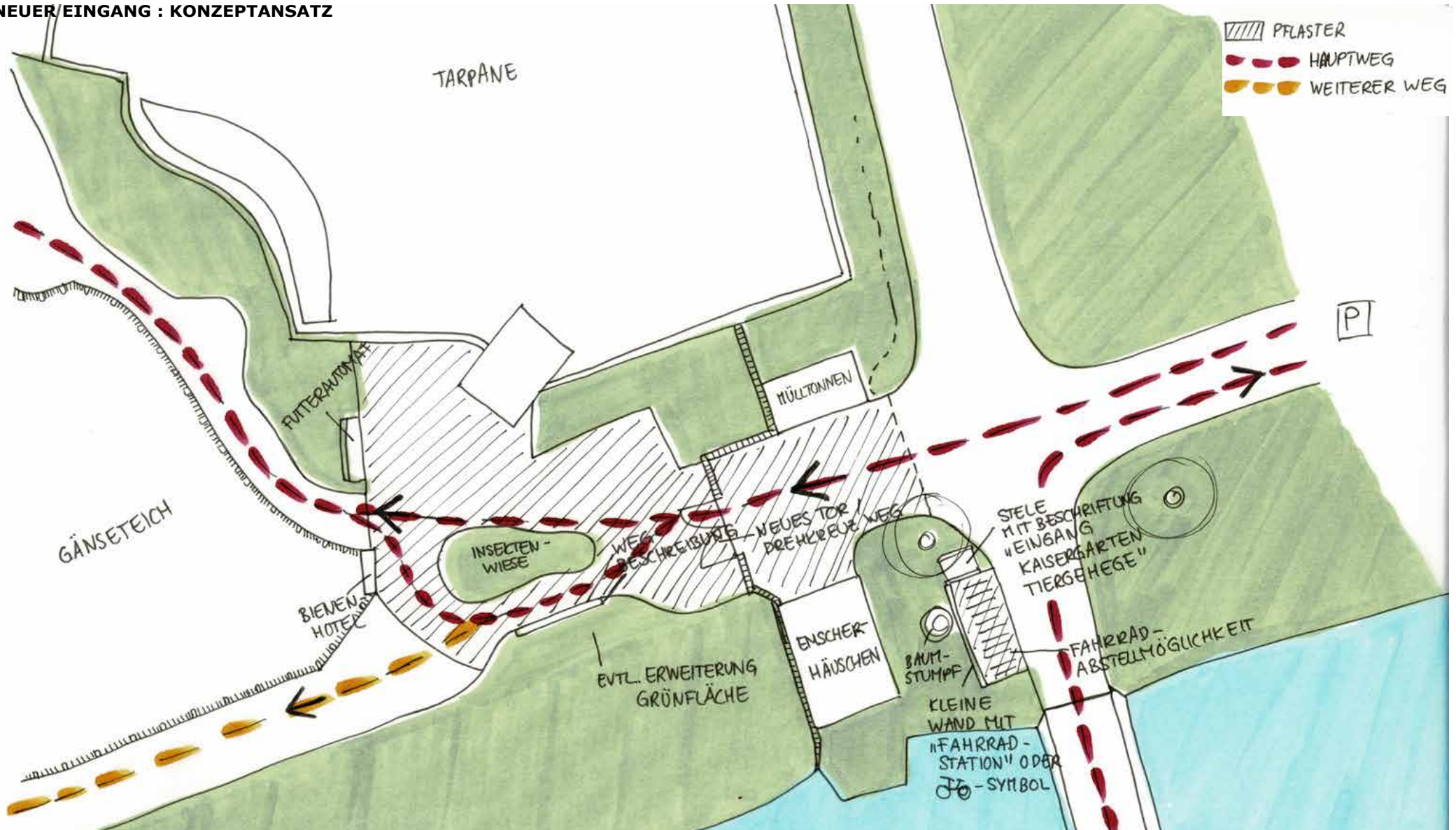
32

KONZEPT EINGANGSVERLEGUNG

39 von 47 in Zusammenstellung

Stand 19.05.2026
VORABZUG
MEIER-EBBERS
ARCHITEKTEN UND INGENIEURE

NEUER EINGANG : KONZEPTANSATZ



Maßstab 1:200

NEUBAU BESUCHERBEREICH
ERSTER KONZEPTANSATZ

SBO - KAISERGARTEN TIERGEHEGE, OB
Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen

33

SKIZZE KONZEPTANSATZ NEUER EINGANG

40 von 47 in Zusammenstellung

Stand 19.05.2026

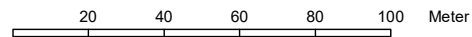
VORABZUG
MEIER-EBBERS
ARCHitekten und Ingenieure

NEUER EINGANG SKIZZE





Maßstab 1 : 2000



© Stadt Oberhausen

Auszug aus dem GIS Portal

Stadt
Oberhausen

Erstellt: 21.05.2026

Zeichen:

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: Naturschutzrechtliche Befreiung gem. § 67 BNatSchG für die Gesamtplanung der SBO im Rahmen der Änderung des Tiergeheges im LSG 1.2.13 „Kaisergarten“

Zuständiger Bereich: 2-2-10 Untere Naturschutzbehörde

Sollte die Beschlussvorlage folgende Themen beinhalten, ist eine mehrstufige Prüfung nicht notwendig, sodass in Stufe 1 nein gewählt und eine Begründung im Allris eingetragen werden muss.

- Änderung der Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung
- Bildung und Besetzung von Ausschüssen/Beiräten
- Entsendung von Gremienmitgliedern in Aufsichtsräte und vergleichbare Gremien sowie Delegierten
- Ehrungen
- Personalangelegenheiten
- Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer Beteiligungsgesellschaften
- Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungen
- Satzungen und Entgeltordnungen soweit Gebühren, Entgelte, Steuern und Beiträge angepasst werden
- Entscheidungen zur Haushaltsbewirtschaftung
- Vorhabenlisten Bürgerbeteiligung
- Straßenwidmungen

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☐ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte in der Beschlussvorlage begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt in der Beschlussvorlage. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigefügt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☐	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☐	☐	

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Anpassung an den Klimawandel	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☐	☐	
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☐	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☐	☐	

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion ☐	Nicht ermittelbar ☐	Erhöhung ☐
Erläuterung:		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

--

Nach dem Ausfüllen bitte zusätzlich zur Allris-Einstellung an klimacheck@oberhausen.de senden.

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten dersolaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
		☐ 60-80%	☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO ☐ 30-70% S/SW/SO ☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zu effizienter Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				